

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**
 Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/57,1**

ANLAGE 5 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 1 von 6

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF705.
 Radausführung : AF70544003
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 40
 zulässige Radlast in kg : 585
 zul. Abrollumfang in mm : 1940
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 57,1 mm, Kennz. Ø64/57,1
 Farbe beige

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradschrauben M 12x1,5 , Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment : 110 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 6 mm

Typ:		1HX0	
ABE / EG-Genehmigung:		F804	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento	185/55R15-81 M+S 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 1)13) 215/45R15-82 1)13)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

Auftraggeber: **Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG**
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**
 Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/57,1**

ANLAGE 5 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 2 von 6

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant	185/55R15-81 M+S 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 1)13) 215/45R15-82 1)13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F804/NT17

920/880

4/100/57,1

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento	185/55R15-81 M+S 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 1)13) 215/45R15-82 1)13)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
66	Golf Syncro	195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant	185/55R15-81 M+S 195/50R15-82 205/50R15-85 1)13) 215/45R15-82 1)13)	
66; 85	Golf Variant Syncro	195/50R15-82 14) 205/50R15-85 215/45R15-82 14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e1*96/79*0068*00

950/990

4/100/57,1

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**
 Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/57,1**

ANLAGE 5 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 3 von 6

Typ: 1EX0			
ABE / EG-Genehmigung: G407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	185/55R15-81 M+S 12)15) 195/50R15-82 14) 205/50R15-85 1)13) 215/45R15-82 1)13)14)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
G407/NT08	960/800		4/100/57,1

Typ: 1E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	185/55R15-81 M+S 12)15) 195/50R15-82 14) 205/50R15-85 1)13) 215/45R15-82 1)13)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
e1*96/79*0070*00	950/800		4/100/57,1

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro	195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
66; 85	Golf Variant syncro	195/55R15-84 205/50R15-85	
G156/NT12	950/980		4/100/57,1

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**
 Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/57,1**

ANLAGE 5 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 4 von 6

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	185/55R15-81 M+S 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e1*93/81*0004*01

890/880

4/100/57,1

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 55	Polo	195/45R15-78 1)16)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

G774/NT07

780/730

4/100/57,1

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 42; 44; 47 55	Polo	195/45R15-78 1)16)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e1*96/79*0069*00

780/730

4/100/57,1

Typ: 6NF			
ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 55	Polo LKW	195/45R15-78 1)16)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

G951/NT06

780/730

4/100/57,1

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/57,1**

ANLAGE 5 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**
Blatt 5 von 6

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgenreiße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Uniroyal
Bridgestone
Dunlop

Typ:

MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44
WT21
SP WINTER SPORT

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/57,1**

ANLAGE 5 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 6 von 6

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten ab Mitte der Seitenschutzleiste bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 10 mm umzulegen. Die ggf. vorhandene Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen bis zulässigen Achslasten von 950 kg.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen bis zulässigen Achslasten von 924 kg.
- 16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 17) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000, SP2040

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705. des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essem, 14.11.1997

K:\RÄDER\RA\35\00208A35\ANL5